

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
230	07.12.2015	Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 14.12.2015 um 15.30 Uhr	458
231	24.11.2015	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Schulverbandes für die Förderschule in Steinfurt für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Verbandvorstehers	461
232	01.12.2015	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des „Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land“	463

---

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt  
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

---

Tel.: 02551 69-0  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
BLZ: 40351060  
Konto: 331  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
BLZ: 403 619 06  
Konto: 43 40 300 200  
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200  
BIC: GENODEM1IBB

## **230. Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 14.12.2015 um 15.30 Uhr**

Die nächste Sitzung des Kreistages, 8. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Montag, den 14.12.2015 um 15:30 Uhr**

im Kulturhaus Tecklenburg (ehem. Kreisheimathaus), Meesenhof, 49545 Tecklenburg, statt.

### Tagesordnung

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 02.11.2015
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
- 3.1. Re-Zertifizierung European Energy Award@Gold
4. Umbesetzungen von Gremien (in Folge der Stellenbesetzung der Leitung des Haupt- und Personalamtes)
5. Umbesetzungen von Gremien (in Folge der Reorganisation der Kreisverwaltung)
6. Umbesetzung von Gremien (EUREGIO-Rat des Zweckverbandes EUREGIO)
7. Entwidmung der Tecklenburger Nordbahn (TN) und Streichung von Zuschussbeträgen für den Betrieb der TN aus künftigen Haushalten des Kreises Steinfurt  
- Antrag der UWG-KT-Fraktion vom 11.02.2015 -
8. Integrationsleistungen für Flüchtlinge
9. Nachwuchsförderpreis für Klimaschutzprojekte in den Kindertagesstätten -  
Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 30.11.2015
10. Gesamtabschluss 2014 des Kreises Steinfurt
11. Haushaltsausführung 2015; Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel

12. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2016
13. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2016  
- aktualisierte Fassung -
14. Änderung des Gesellschaftsvertrags der FMO GmbH
15. Finanzierungskonzept für die FMO GmbH; Eigenkapitalzuführung 2017
16. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt mbH
17. Satzung zur Anpassung der Gebühren im Rettungsdienst
18. Erweiterung der Aufgaben und Mitglieder der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz nach § 8 APG NRW
19. Änderung der Delegationssatzung SGB XII
20. Antrag SPD: "Kita-Navigator"
21. Änderung der Delegationssatzung SGB II
22. Masterplan klimafreundliche Mobilität
23. Änderung Linienbündelungskonzept
24. Abfallentsorgungssatzung für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2016
25. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2016
  - a) Gebührenbedarfsberechnung
  - b) Abfallgebührensatzung
26. Bejagung von Bisam und Nutria in Naturschutzgebieten verhindern  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2015
27. Metropolregion  
- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.11.2015
28. Masterplan 100% Klimaschutz Anschlussförderung
29. Abschaffung der Fachkommission Klimaschutz - Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 30.11.2015
30. Plastiktütenfreier Kreis Steinfurt - Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 30.11.2015
31. Anfragen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 32. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 02.11.2015
- 33. Personalangelegenheit - Stellenbesetzung der Leitung des Sozialdezernates

## **C. Öffentliche Sitzung**

- 34. Bekanntgabe des Beschlusses über die Stellenbesetzung der Leitung des Sozialdezernates
- 35. Umbesetzungen von Gremien (in Folge der Stellenbesetzung der Leitung des Sozialdezernates)

## **D. Nichtöffentliche Sitzung**

- 36. Personalangelegenheit
- 37. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 38. Anfragen
- 39. Informationen
- 39.1. Bau eines Ergänzungsgebäudes für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt

Steinfurt, 07.12.2015

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 50/2015/230

## 231. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Schulverbandes für die Förderschule in Steinfurt für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Vorstandstehers

### I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Prüfung zum Jahresabschluss 2014

Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Steinfurt vom 02.10.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ist gem. § 18 (1) GkG i. V. m. § 101 GO NW von der Verbandsversammlung des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt beraten worden. Die Verbandsversammlung schließt sich den Ausführungen des Berichtes an und ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, den Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

### II. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 3.060.251,62 € und einem Jahresüberschuss von 100.819,11 € unter Berücksichtigung der Aussagen im Prüfungsbericht fest.

Die Bilanz des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt zum Jahresabschluss 2014 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
<b>Aktiva (Vermögensstruktur)</b>		
Anlagevermögen		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	372,50	294,08
- Sachanlagen	3.013.752,55	2.931.092,03
Umlaufvermögen		
- Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
- Privatrechtliche Forderungen	3.158,33	2.019,25
- Sonstige Vermögensgegenstände	11.193,88	126.846,26
- Liquide Mittel	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.028.477,26</b>	<b>3.060.251,62</b>
	<b>31.12.2013 in €</b>	<b>31.12.2014 in €</b>
<b>Passiva (Kapitalstruktur)</b>		
Eigenkapital		
- Allgemeine Rücklage	1.284.785,75	1.284.785,75
- Sonderrücklagen	0,00	0,00
- Ausgleichsrücklage	108.860,59	179.277,10
- Jahresüberschuss	70.416,51	100.819,11
Sonderposten		
- für Zuwendungen	1.516.729,92	1.472.567,42

Rückstellungen		
- sonstige Rückstellungen	12.783,50	480,00
Verbindlichkeiten		
- vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
- zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
- aus Lieferungen und Leistungen	34.900,99	22.322,24
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.028.477,26</b>	<b>3.060.251,62</b>

Der Jahresabschluss 2014 weist zum Stichtag 31.12.2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 100.819,11 € aus.

### III. Entlastung des Verbandsvorstehers zum Jahresabschluss 2014

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt zum 31.12.2014 wird dem Verbandsvorsteher die Entlastung gem. § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 96 GO NW erteilt.

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt

Der vorstehende Beschluss der Versammlung des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt über den Jahresabschluss 2014 sowie die Erteilung der Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 24.11.2015

Schulverband der Förderschule in Steinfurt

gez. Paus  
(Vorsitzender der Versammlung)

Kreis Steinfurt 50/2015/231

## **232. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des „Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ hat am 09.11.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von **639.561,93 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2014 steht während der Dienstzeit im *Verwaltungsgebäude des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land in 49479 Ibbenbüren, Fuggerstraße 1, Zimmer 11*, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat am 23.11.2015 den folgenden abschließenden Vermerk zum Jahresabschluss 2014 erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.05.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land, Ibbenbüren, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdi-

gung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land, Ibbenbüren. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land, Ibbenbüren, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.11.2015

GPA NRW  
Im Auftrag

gez. Debertshäuser

Veröffentlicht:

Ibbenbüren, den 01.12.2015

Wasserversorgungsverband  
Tecklenburger Land

gez. Dr. Schrameyer  
(Verbandsvorsteher)

Kreis Steinfurt 50/2015/232